

Stadtplanungsamt

Datum: 2011-06-27

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
B-5311/2011

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	05.07.2011
Hauptausschuss	12.07.2011
Stadtverordnetenversammlung	26.07.2011

---

**Titel:**

**Festlegung der Gebietskulisse zum Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorliegende Abgrenzung (s.Anlage 1) zum Fördergebiet „Aktives Stadtzentrum Luckenwalde“

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja/nein]**

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

**Anzeigepflichtig**

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter/in

---

## **Erläuterung/Begründung:**

Im Sinne einer gezielten städtebaulichen Entwicklung des historischen Zentrums der Stadt Luckenwalde und der Konzentration der Förderung in den Bund-Länder-Programmen der Stadterneuerung wurde die Stadt in das neue Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ) aufgenommen. Diese Aufnahme erfolgte mit einer vorläufigen Gebietsabgrenzung als Förderkulisse, welche das Sanierungsgebiet „Zentrum“ und Teile der Sanierungsgebietes „Innenstadt“ umfasste.

Eine Auflage zur Förderung war die Erarbeitung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) mit Ableitung einer städtebaulichen Zielplanung für das Gebiet und einer Zusammenstellung von prioritären Maßnahmen. Im Ergebnis dieser Gutachten und Planungen wurde die vorliegende Kulisse zur Förderung von Einzelvorhaben in dem abgegrenzten Gebiet „Aktives Stadtzentrum Luckenwalde“ mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) als Förderbehörde abgestimmt.

Mit der erfolgten Abgrenzung wird sowohl den Schwerpunkten des Einzelhandels als auch dem städtebaulichen Aspekt der Zentrenstärkung Rechnung getragen. Die Gebietskulisse konzentriert sich auf den größten Teil des SG „Zentrum“ (A-Zentrum) und einen Teilbereich der Käthe-Kollwitz- Straße (Neben- oder B-Zentrum) entsprechend dem, im EHZK ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereich.

Die Einbeziehung der Objekte „Kunsthalle“ und „Theater“ wird unter dem Aspekt der Innenstadtstärkung als plausibel eingeschätzt. Die Einbeziehung Haag, insbesondere der Bereich Haag1-5 und 20-30, erfolgte ausschließlich vor dem Hintergrund des geplanten und städtebaulich plausiblen Neugestaltungsbereich „sharedspace“ zwischen Zentrum und Käthe-Kollwitz-Straße. Eine Ausweitung der Gebietskulisse bis zum Bahnhof, bis zum Haag (nord-westlich) und der Baruther Straße wurde durch das LBV in den Abstimmungen vor den Intentionen des Programms abgelehnt.

Die dort geplanten Vorhaben, wie Skateranbindung, Bahnhof-Einstiegspunkt, Kreishaus sowie die Sanierung von reinen Wohngebäuden entsprechen nicht dem inhaltlichen Programmansatz des ASZ-Programms.

Da das Einzelhandels- und Zentrenkonzept nur in begrenztem Umfang städtebauliche Aussagen zu den Rahmenbedingungen und Zielen im betreffenden Bereich formuliert, wurde die Gebietskulisse für das ASZ-Gebiet auf Basis des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INSEK „Luckenwalde 2020“ und den derzeit laufenden Fortschreibungen der Sanierungsziele in den beiden Sanierungsgebieten SG „Zentrum“ und SG „Innenstadt“ festgelegt.

In Anknüpfung an die programmatischen Intentionen des Programms und den Zielen einer funktionalen und baulichen Stärkung des Stadtzentrums von Luckenwalde sollen mithilfe der Finanzmittel des Bundes und Landes die Bereiche des A- und B-Zentrums gem. EHZK umfassend gestärkt und aufgewertet werden. Diese Kulisse erfasst sowohl die Potenziale zur Stärkung des Stadtzentrums als Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort, als auch die ebenfalls stadtfunktional wichtigen Infrastrukturstandorte für Kultur, Bildung und Soziales. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Standorte und Einrichtungen für die zentralörtlichen Funktionen der Stadt Luckenwalde – auch im regionalen Kontext.

## **Anlage:**

1. Gebietsabgrenzung Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren